

# Methoden und Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Kanton Waadt

---

Eric Birchmeier, Leiter

Dienststelle für Finanzanalyse und -verwaltung (SAGEFI)

Kanton Waadt

# Inhaltsverzeichnis

---

## **INTERNES KONTROLLSYSTEM**

- 1. Kontext**
- 2. Verantwortlichkeiten in Bezug auf das IKS**
- 3. Umfang des IKS im Kanton Waadt**
- 4. Anforderungsniveau und Umfang**
- 5. Ablauf der Implementierung in Form von Richtlinien**
- 6. Zur Verfügung stehende Instrumente**
- 7. Planungsbeispiel der Implementierung in einer Amtsstelle**
- 8. Zertifizierung der SAGEFI**

# 1. Kontext

- **Am 1. Januar 2008 ist der Art. 728a, Abs. 3 des Obligationsrechts in Kraft getreten. Er verlangt von den Prüfern, dass sie das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems in Gesellschaften, die der üblichen Kontrolle unterzogen werden, sicher stellen.**
- **Das neue Finanzgesetz (FG), das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, sieht in seinem Art. 16 die Einrichtung eines internen Kontrollsystems seitens der Amtsstellen vor.**
- **Das Projekt der SAGEFI besteht nun darin, den Amtsstellen eine Methode an die Hand zu geben, die das Vorhandensein und Funktionieren des IKS in den Prozessen und finanziellen Auswirkungen garantiert.**

## 1.2 Das IKS kommt auf staatlicher Ebene bereits zur Anwendung

**Das IKS ist kein neues Konzept. Der Kanton Waadt verfügt bereits über Instrumente; dabei handelt es sich um allgemeine Richtlinien bzw. Anweisungen, die IKS-Instrumente darstellen und auf effizientes Handeln und Risikominimierung abzielen.**

**Es geht darum, die richtige Anwendung dieser Instrumente sicherzustellen und sie an die spezifischen Risiken der Amtsstellen anzupassen.**

***Das IKS besteht also bereits und muss nun standardisiert, regelmässig aktualisiert und auf seine Angemessenheit hin überprüft werden, damit die bestehenden Massnahmen auch den spezifischen Risiken der einzelnen Amtsstellen gerecht werden.***

## 2. Verantwortlichkeiten in Bezug auf das IKS

- **Die Amtsstellen (Art. 16 FG)**
  - ▶ **implementieren ein internes Kontrollsystem**
  
- **Die Departements (Art. 14 FG)**
  - ▶ **stellen das Vorhandensein der internen Kontrolle in den Amtsstellen sicher**
  
- **Das Departement für Finanzen und Aussenbeziehungen (DFIRE) (Art. 15 FG)**
  - ▶ **erteilt die Weisungen**
  - ▶ **informiert und unterstützt die Amtsstellen im Hinblick auf die korrekte Umsetzung der Weisungen**
  
- **Die kantonale Finanzkontrolle (KFK) (Art. 59 FG)**
  - ▶ **prüft und qualifiziert das IKS im Rahmen ihrer Kontrollaktivitäten**

## 3. Umfang des IKS im Kanton Waadt

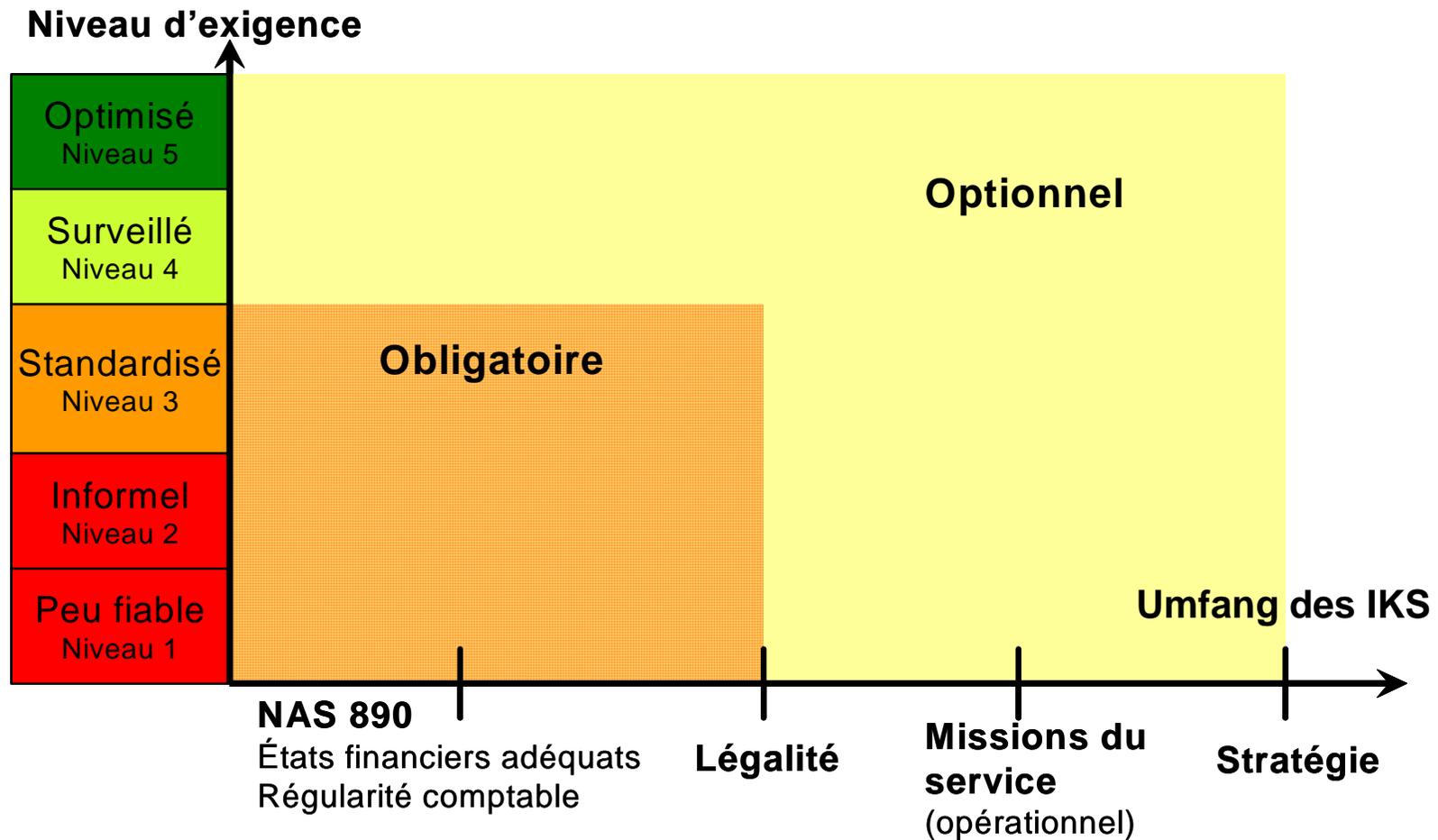
**Die Amtsstellen arbeiten in Übereinstimmung mit Art. 16 FG, d.h.:**

*Gewährleistung der korrekten Führung und regelmässigen Vorlage  
der Konten, die die Grundlage für die Finanzberichte bilden*

**entsprechend des neuen Prüfungsstandards der Schweizer  
Treuhand-Kammer bezüglich des IKS**

**NAS 890**

## 4. Anforderung und Umfang des IKS



## 5. Ablauf der Implementierung im Kanton Waadt

### Phase 1: Sommer 2009

- **SAGEFI Amtsstellen-Modell**
- **NAS 890-Zertifizierung erhalten am 11. Juni 2009**
- **Ausarbeitung einer Durchführungsrichtlinie**
- **Bestätigung der Grundsätze und des Umfangs des Projekts der Implementierung des IKS durch den Staatsrat im Kanton Waadt am 14. August 2009**

### Phase 2: Frühjahr 2010

- **2 Amtsstellen-Modelle**

### Phase 3: Frühjahr - Sommer 2010

- **Bericht an den Staatsrat hinsichtlich der Vorgehensweise**
- **Fertigstellung der Weisung**

## 5.1 Weisung und Schulung zum IKS

- **Übertragung des in der SAGEFI (in Form einer Richtlinie) angewendeten methodischen Rahmens zwecks Begleitung der Amtsstellen bei ihrer Einführung des IKS.**
- **Ausarbeitung einer Schulung bezüglich der Methodik zur Unterstützung der Amtsstellen.**
- **Einrichtung eines Helpdesk zum Thema IKS (steht bevor).**

## 6. Zur Verfügung stehende Instrumente

Im Sinne einer effizienten Umsetzung **stehen Fragebögen zur Verfügung**, die folgenden Zwecken dienen:

- **Evaluierung der Fachkenntnisse der Amtsstelle sowie ihrer allgemeinen Organisation im Hinblick auf das bestehende interne Kontrollsystem (Kontrollumfeld)**
- **Analyse der bestehenden Prozesse und Verfahren**
- **Identifizierung der einzelnen Prozessrisiken**
- **Implementierung und Prüfung der für die Prozesse erforderlichen Mindestkontrollen**

*Die vorgeschlagene Vorgangsweise stützt sich zur Gänze auf die bestehenden Arbeitsprozesse und die auf staatlicher Ebene eingesetzten Kontrollen (allgemeine Weisungen des Departements für Finanzen und Aussenbeziehungen)*

## 6.1 Evaluierung der Arbeitsstellen-Kenntnisse in Bezug auf das IKS

**Fragebogen zur Selbstbewertung der Arbeitsstellenleitung; durch diesen wird die Analyse aller Aspekte ermöglicht, die sich im Zusammenhang mit dem Umfeld und Kenntnisstand der Arbeitsstelle in Bezug auf das eingesetzte Kontrollsystem ergeben.**

**Er umfasst folgende Bereiche:**

- **Kontrollumfeld (Bsp.: sind alle Richtlinien und Standards klar definiert und den betroffenen Personen in der Arbeitsstelle bekannt?)**
- **Risikobewertung (Bsp.: wird der Risikoaspekt systematisch in die Planung der Aktivitäten der Arbeitsstelle miteinbezogen?)**
- **Kontrollaktivitäten (Bsp.: werden die vorhandenen Vorschriften und Verfahren zur Sicherstellung ihrer Zweckmässigkeit regelmässig überprüft?)**
- **Information und Kommunikation (Bsp.: existiert für den Bedarfsfall eine Vorgehensweise zur raschen Weiterleitung einer wichtigen Information innerhalb der gesamten Arbeitsstelle?)**
- **Überprüfung (Bsp.: werden die durchgeführten Kontrollen überprüft?)**
- **IT-Kontrollumfeld (Bsp.: werden Systemänderungen wirklich kontrolliert und geprüft?)**

## 6.2 1 Prozess = 1 Fragebogen

**Jeder einzelne Prozess ist Gegenstand eines auszufüllenden Standardfragebogens zur Feststellung des vorhandenen Kontrollniveaus sowie der Risiken.**

**Behandelt werden folgende Prozesse:**

- Achats
- Encaissements
- Personnel
- Investissements
- Subventions
- Décaissements
- Ventes
- Stocks
- Trésorerie
- Participations
- Fonds
- TVA
- Impôt anticipé
- Clôture des comptes
- Planification financière
- Processus budgétaire
- Suivi budgétaire

**Einige Prozesse kommen in mehreren Amtsstellen zur Anwendung; die vorhandenen oder noch einzuführenden Kontrollen sind in allen Amtsstellen identisch.**

**In jedem Fragebogen wird die Amtsstelle zur Nennung jener Massnahmen aufgefordert, die getroffen werden, um die spezifischen Prozessrisiken zu vermeiden.**

## 6.3 Risikoanalyse

Die Risikobewertung erfolgt zeitgleich mit der Prozessbeschreibung, wobei folgende **Kontrollziele** überprüft werden:

- Rechtmässigkeit (gibt es eine gesetzliche Grundlage für diese Buchung?)
- Jährlichkeit und Fälligkeit (betrifft die Transaktion das Kalenderjahr, und wurde das Prinzip der Fälligkeit korrekt angewendet?)
- Bewertung / Vorhandensein (Bewertung gemäss FG, richtiges Abrechnungsverfahren; und wurden Aktiva und Passiva in der Bilanz zum entsprechenden Referenzdatum verbucht?)
- Abrechnung (qualitativer Bereich) (Transaktion gemäss Kontenplan abgerechnet)
- Erfassung (Präzision)
- Vollständigkeit
- Berichterstattung und Veröffentlichung

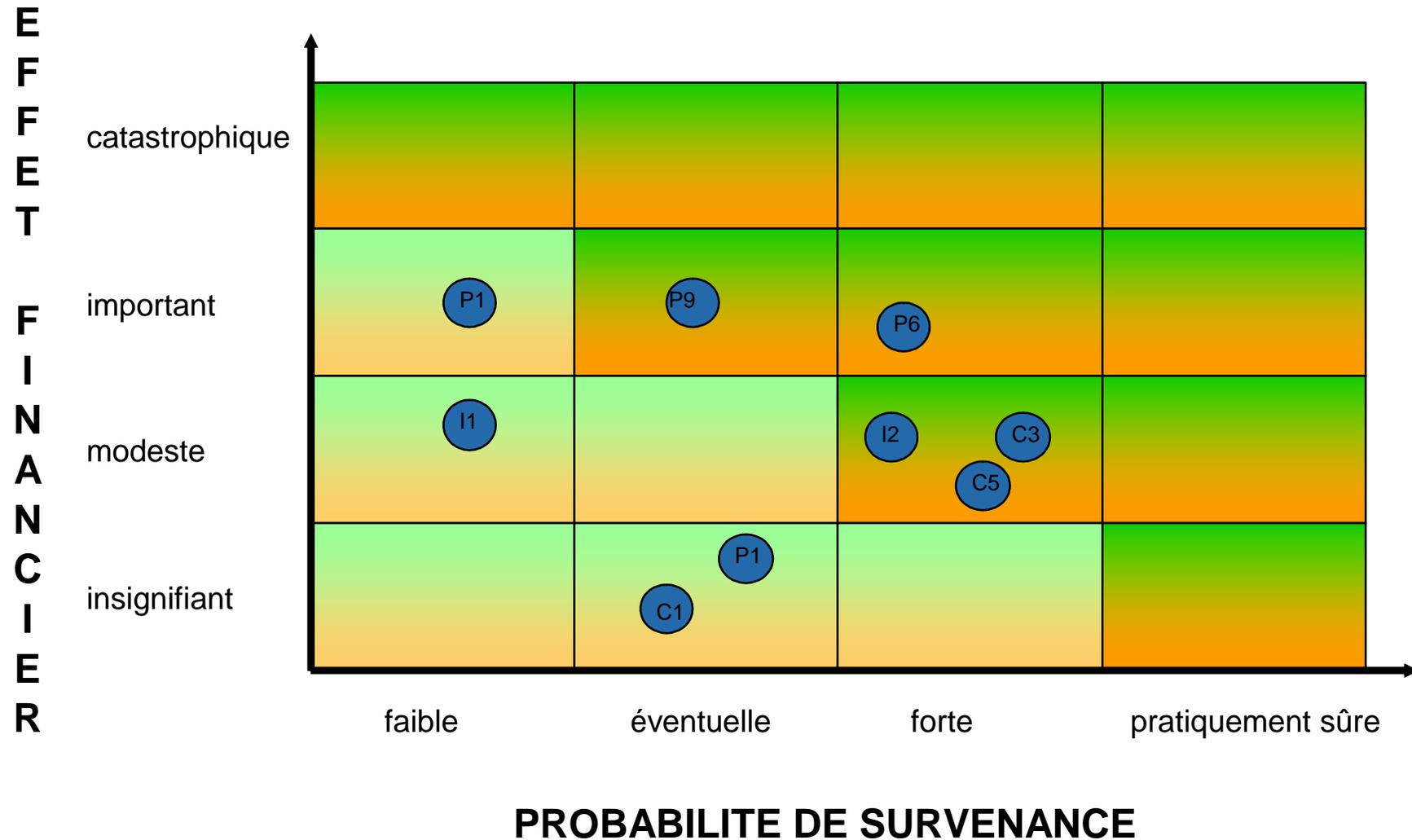
### Bewertungskriterien

- Finanzielle Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit

### Risikoeinteilung

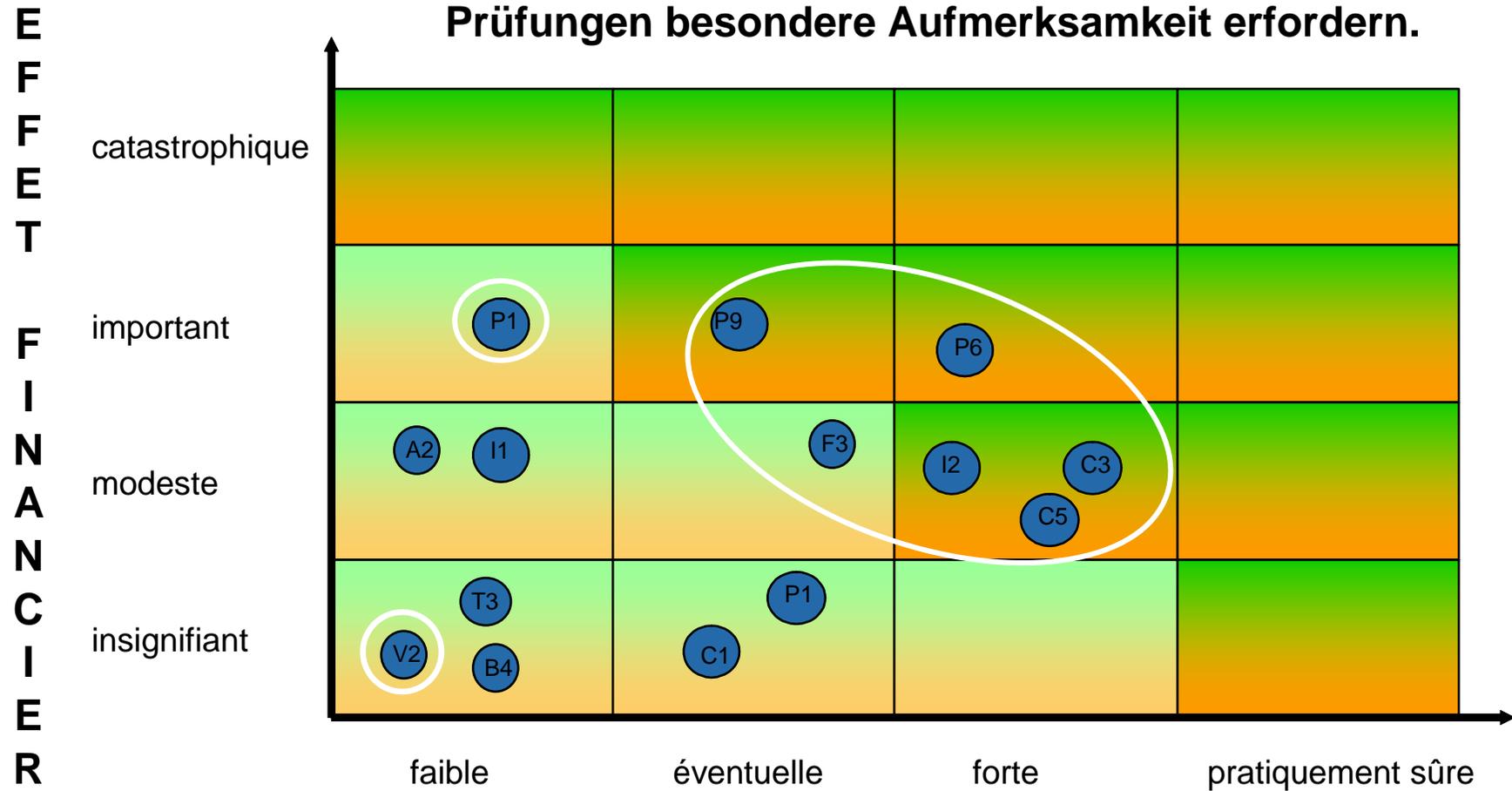
- Gering, mittel, hoch

## 6.4 Graphische Darstellung der Risiken je Prozess (Beispiel)



## 6.5 Identifizierung der durchzuführenden Kontrollprüfungen

Identifizierung der Prozesse, die zum Eingang der Prüfungen besondere Aufmerksamkeit erfordern.



## 7. Beispiel einer Implementierungsplanung

Ausarbeitung des Projekts

- Eigenbewertung durch die Stellenleitung im Hinblick auf die Kenntnisse der betroffenen Stelle bezüglich des IKS } 2 Stunden Analyse je Führungskraft sowie halbtägige Vollversammlung der Direktion
- Identifizierung, Analyse und Beschreibung der durchgeführten Kontrollprozesse } 3 Monate Analyse verteilt auf die verschiedenen Prozessverantwortlichen
- Graphische Darstellung der identifizierten Risiken
- Identifizierung der vorrangig zu behandelnden Risiken
- Prüfung der durchgeführten Kontrollen
- Aktualisierung der Unterlagen und Ausarbeitung des IKS-Leitfadens der Amtsstelle } 2 Monate zur Prüfung der Rückverfolgbarkeit und zur

Jährliche Aktualisierung

- Überprüfung, Änderung und Verbesserung der vorhandenen Kontrollen sowie gegebenenfalls Einführung neuer Kontrollen
- Aktualisierung der amtsstelleninternen Richtlinien und Anweisungen
- Überwachung und Änderung bei Umstellung der Abläufe
- Bewertung durch KFK
- Anwendung der Empfehlungen der KFK

## 8. Zertifizierung der SAGEFI

**Die SAGEFI hat am 11. Juni 2009 die Zertifizierung nach NAS 890 erhalten. Diese bestätigt das Vorhandensein eines IKS. Dadurch wurde Folgendes unter Beweis gestellt:**

- **Das IKS ist konkret und nachprüfbar (dokumentiert)**
- **Das IKS entspricht den Risiken und Aktivitäten der Amtsstelle**
- **Das IKS ist den Mitarbeitern bekannt**
- **Das festgelegte IKS kommt zur Anwendung**
- **In der Amtsstelle gibt es ein Kontrollbewusstsein**

# Fragen - Kommentare

